

Ergänzende Therapievereinbarung für die Traumasensible Paar- und Sexualtherapie

zusätzlich zur Praxis-Anmeldung zwischen den Fachpersonen

Irmgard King & Joachim H. Büttner

und

Name	Name
Vorname	Vorname

Nachfolgende Leistungen sind vereinbart:

<input type="checkbox"/> 2 Termine pro Monat zu je 2 Stunden (1 Std. = 60 Minuten)	<input type="checkbox"/> 5 x 3 Stunden-Paket
<input type="checkbox"/> Paket: Exklusivpaarwochenende von mind. 12 Stunden	<input type="checkbox"/> Grenzpaartherapie mind. 20 Stunden
<input type="checkbox"/> Eigene Vereinbarung _____ Stunden	<input type="checkbox"/> Zusätzliche Termine _____ Stunden

Für die vereinbarte Leistung werden _____ € je 60 Minuten in Rechnung gestellt.

Bei Überschreitung der vereinbarten Mindestdauer erfolgt eine zeitgenaue Abrechnung.

Mit dieser Vereinbarung, den darin enthaltenen Regelungen, dem vereinbarten Umfang und Auftrag sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ablauf der Traumasensiblen Paartherapie (TSPT)

1. Erstgespräch und Entscheidung für die gemeinsame Arbeit

Das Paar vereinbart mit den Fachpersonen ein Erstgespräch. Dieser erste Kontakt dient der gemeinsamen Entscheidung, ob eine Traumasensible Paartherapie / Grenzpaartherapie / Sexualtherapie der richtige Weg für das Paar ist.

Im Erstgespräch werden das Anliegen und der Auftrag geklärt. Das Paar erhält von den Fachpersonen Zugang zu verschiedenen Tests zur Diagnostik der Beziehungsdynamik. Der Therapiestart wird angegangen, nachdem die Testergebnisse vorliegen und die Anmeldeunterlagen ausgefüllt vorliegen. Im Erstgespräch erhält das Paar explizit noch keine Hinweise zur Verbesserung der Beziehungsprobleme.

2. Das Setting der Traumasensiblen Paartherapie

Ist die Entscheidung für eine gemeinsame Arbeit von beiden Seiten (dem Paar und den Fachpersonen) getroffen, gilt als Auftakt zur Traumasensiblen Paartherapie die Absprache und Klärung dieses Rahmenvertrages.

3. Zeiten und Absprachen über Dauer und Abstände

Es wird eine regelmäßige Zeit mit fest einzuhaltendem Beginn und Ende, Abständen und der Dauer jeder Einheit vereinbart, wobei die Dauer in Abhängigkeit von den jeweiligen Anforderungen des Paares variieren kann. Dies wird mit dem Klientenpaar besprochen. Termine sind bei Verhinderung von Seiten des Klientenpaares grundsätzlich 3 Werktage im Vorfeld abzusagen, sonst wird das für diesen Termin vereinbarte Honorar in Rechnung gestellt. Früher beendete Sitzungstermine werden in voller Höhe der vereinbarten Zeit in Rechnung gestellt. Auch Stunden, die unangenehme Empfindungen auslösen, müssen verständlicherweise bezahlt werden. Von den Fachpersonen abgesagte Termine werden durch einen zeitnah vorgeschlagenen Ersatztermin ausgeglichen. Abgebrochene Treffen, sei dies auf Veranlassung der Fachpersonen oder des Paares, müssen in vereinbarter Weise bezahlt werden. Hier sind die Einschätzung und Vorgabe der Fachpersonen entscheidend.

4. Offenheit, Aufrichtigkeit und Mitwirkung

Die Mitwirkung, Offenheit und Authentizität des Klientenpaares bei der Bearbeitung relevanter Themen ist notwendige Voraussetzung für den Erfolg der Traumasensiblen Paartherapie. Beide Parts des Paares werden dazu angehalten, weder die Unwahrheit zu sagen noch etwas zu verschweigen oder negative Empfindungen nach außen zu tragen. Das Paar wird darauf aufmerksam gemacht, nicht an einem anderen Ort (einer anderen Beratung, Therapie, in Seminaren oder bei Freunden) Hilfe für ungeklärte Themen aus der Traumasensiblen Paartherapie zu suchen, sondern diese mit den Fachpersonen zu klären. Für den Verlauf der vereinbarten Treffen hat die Traumasensible Paartherapie Priorität und Exklusivität. Als Maßstab hierfür gilt die Einschätzung und Vorgabe der Fachpersonen, weil sie das Konzept insgesamt überblicken, was dem Klientenpaar nicht möglich ist.

5. Zahlungen

Die Zahlung wird von den Fachpersonen mit dem Klientenpaar besprochen und festgelegt. Verhandlungen über andere Preise, Vergünstigungen oder Ausgleichsleistungen sind nicht möglich. Das Paar verpflichtet sich mit seiner Unterschrift unter der Praxis-Anmeldung, das ausgemachte Honorar fristgerecht (5 Tage nach Rechnungseingang) in berechneter Höhe zu begleichen. Das ausgemachte Honorar für ein spezielles Paket (s.o.), ist vor dem Beginn der Traumasensiblen Paartherapie in Höhe der erwarteten Stunden zu entrichten. Die abweichende Stundenzahl wird gesondert in Rechnung gestellt. Entscheidet sich das Paar

für Ratenzahlungen, wird hierfür der Ratenzahlungsvertrag genutzt. Die komplette Zahlung für ein Paket ist auch dann fällig, wenn das Paar die vereinbarten Termine nicht einhält.

6. Kontakte außerhalb des Settings der Traumasensiblen Paartherapie

Telefonate, Anfragen per Kurznachricht oder E-Mails sind auf ein Minimum zu reduzieren und sollten vor allem nicht zur Aufarbeitung oder Beeinflussung therapeutisch relevanter Themen dienen. Wichtige Klärungen werden in Gegenwart und unter Einbezug beider Parts des Paares angegangen. Insbesondere werden die Fachpersonen nicht zur Verschwiegenheit gegenüber dem anderen Part verpflichtet oder in einem Einzelgespräch über Umstände informiert, die beide Parts betreffen. Das Paar gestattet den Fachpersonen mit seiner Unterschrift, den/die PartnerIn jederzeit in Sachverhalte einzubeziehen.

7. Der Einsatz von Methoden, Abläufen und Behandlungsansätzen

Die Fachpersonen wählen auf Grundlage ihrer fachlichen Kompetenz die geeigneten Übungen, Methoden und die Abfolge der Behandlung. Die Fachpersonen übernehmen die volle Verantwortung für die Struktur der Einheiten und ausgewählten Strategien der Behandlung. Die Führung der Sitzungen und die Auswahl der Themen liegt bei den Fachpersonen. Vor allem unangenehme Klärungen werden nicht aufgeschoben oder abgebrochen.

8. Verweigerung, beziehungsschädigende Emotionen und Abwertungen

Ist es einem oder beiden Parts des Paares emotional nicht möglich mitzuwirken, unterbrechen die Fachpersonen den Ablauf der Einheit und thematisieren diesen Umstand als vordringlich zu untersuchende Störung, um für eine angemessene Lösung zu sorgen. Die Fachpersonen schlagen Unterbrechungen, Pausen oder im Extremfall den Abbruch der Therapieeinheit vor, damit die überforderte Person sich durch adäquate Methoden beruhigen und emotional festigen kann. Dieses Vorgehen gilt insbesondere für Abwertungen, Klagen, Kritik oder aggressive Handlungen gegen sich selbst, gegen den/die PartnerIn oder die Fachpersonen.

9. Bündnisse, Solidarisierung und Ausgrenzungen

Wenn ein Part des Paares den/die PartnerIn gegen eine oder beide Fachpersonen ausspielt oder sich das Paar gegen die Fachpersonen verbündet oder eine außenstehende Person (andere Therapie, Seminare, Freunde) genutzt werden, um die Fachpersonen zu bewerten oder eine andere Behandlung zu erhalten, wird diese Störung unmittelbar zum Anlass genommen, diesen Umstand genauer zu betrachten. Während der Traumasensiblen Paartherapie sollte deswegen keine weitere Behandlung, Therapie oder Beratung angegangen werden. Nach der Beendigung und dem Abschluss der speziellen Traumasensiblen Paartherapie mit den Fachpersonen steht dieser Weg dem Paar selbstverständlich jederzeit wieder offen.

10. Beendigung, Abschluss, Stornierung oder Abbruch

Das Klientenpaar verpflichtet sich durch beide Unterschriften zur Einhaltung dieses paartherapeutischen Rahmenvertrages. Sollten die Regeln des Vertrages gebrochen werden, liegt es im Ermessen der Fachpersonen den Kontakt zu beenden. Eine Erstattung für ausgemachte, aber nicht einhaltbare Therapieeinheiten besteht in diesem Falle nicht. Der Kontakt endet mit einem extra ausgemachten Abschlusstermin und wird nicht von Seiten des Paares per SMS, E-Mail oder Telefon beendet.

Der Auftrag des Paares

Welches Anliegen hat das Paar an die Traumasensible Paartherapie?

.....

.....

.....

.....

.....

Welches Ziel möchte das Klientenpaar erreichen?

.....

.....

.....

.....

.....

Was können die Fachpersonen dazu beitragen, dass dieses Ziel erreicht werden kann?

.....

.....

.....

.....

.....

Woran würde das Klientenpaar erkennen, dass das Ziel erreicht wurde?

.....

.....

.....

.....

.....

Welchen konkreten Auftrag möchte das Klientenpaar den Fachpersonen geben?

.....

.....

.....

.....

.....